



Tarifbereich	Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland	
Tarifvertragsparteien	Deutscher Hausfrauen-Bund e.V. Berufsverband der Haushaltsführenden (DHB Netzwerk Haushalt e. V.), und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten	
Geltungsbereich	für alle Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden in Privathaushalten	
Laufzeit des Manteltarifvertrags	gültig ab 01.01.2015 – kündbar zum 31.12.2016	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages	gültig ab 01.05.2023 – kündbar zum 30.04.2024	
Anzahl der Entgeltgruppen	5	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach		
- Lebensalter:	nein	
- Beschäftigungsdauer:	ja	
- Tätigkeit:	ja	
Bemerkungen:	keine Allgemeinverbindlichkeit Bitte gesetzlichen Mindestlohn beachten. Dieser beträgt 12,41 €/brutto pro Stunde ab 1.1.2024 und erhöht sich ab 1.1.2025 auf 12,82 €.	
Höhe der Entgelte		
Unterste Entgeltgruppe:	ab 01.05.2022	12,00 €/brutto/Stunde, bzw. 2.004,66 €/brutto/Monat
	ab 01.10.2022	12,33 €/brutto/Stunde, bzw. 2.058,79 €/brutto/Monat
	ab 01.05.2023	13,83 €/brutto/Stunde, bzw. 2.308,79 €/brutto/Monat
Höchste Entgeltgruppe:	ab 01.05.2022	24,89 €/brutto/Stunde, bzw. 4.156,65 €/brutto/Monat
	ab 01.05.2023	26,39 €/brutto/Stunde, bzw. 4.406,65 €/brutto/Monat
Einstiegsentgelt nach Ausbildung:	ab 01.05.2023	
1. Berufsjahr	15,32 €/brutto/Stunde, bzw. 2.559,25 €/brutto/Monat	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung	ab 01.05.2023	
1. Ausbildungsjahr	950,00 €/brutto	
2. Ausbildungsjahr	1.010,00 €/brutto	
3. Ausbildungsjahr	1.100,00 €/brutto	
Regelarbeitszeit	38,5 Stunden/Woche; 167 Stunden/Monat	



Urlaubsdauer	30 Arbeitstage
zusätzliches Urlaubsgeld	siehe Jahressonderzahlung.
Jahressonderzahlung (Urlaubs- und Weihnachtsgeld)	Nach sechsmonatiger Beschäftigungszeit 100 % eines Monatsverdienstes. Dieser Betrag wird geteilt in 50 % des Monatsverdienstes als Urlaubsgeld und 50 % als Weihnachtsgeld.
Vermögenswirksame Leistung	<p>Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von mehr als 6 Monaten erhalten Arbeitnehmer/innen monatlich 20,00 € vermögenswirksame Leistung.</p> <p>Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen haben Anspruch auf eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.</p>
Kündigungsfristen	<p>Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer achttägigen Kündigungsfrist gekündigt werden.</p> <p>Nach Ablauf der Probezeit kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf den Schluss des Kalendermonats gekündigt werden.</p> <p>Nach fünfjähriger Haushaltszugehörigkeit beträgt die Kündigungsfrist 6 Wochen zum Quartalsende.</p> <p>Das Arbeitsverhältnis endet bei fristgemäßer Kündigung am letzten Tag des Kalendermonats spätestens um 17.00 Uhr.</p>
Ausschlussfristen	keine Regelung